

## Veröffentlichung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der EBU für das Wirtschaftsjahr 2018

### Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

#### Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018

##### I.

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat in seiner Sitzung am 20. November 2019 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gefasst. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 16 Absatz 4 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:
  - 1.1 **Bilanzsumme** 147.549.008,83 EUR
    - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf
      - das Anlagevermögen 139.799.800,30 EUR
      - das Umlaufvermögen 7.725.234,58 EUR
      - die Rechnungsabgrenzungsposten 23.973,95 EUR
    - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf
      - das Eigenkapital - 322.760,47 EUR
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 25.219.592,58 EUR
      - die Rückstellungen 21.053.948,96 EUR
      - die Verbindlichkeiten 101.487.689,96 EUR
      - die Rechnungsabgrenzungsposten 110.537,80 EUR
  - 1.2 **Jahresgewinn** 393,06 EUR
    - 1.2.1 Summe der **Erträge** 45.977.033,97 EUR
    - 1.2.2 Summe der **Aufwendungen** 45.976.640,91 EUR
2. Die im Rechnungswerk enthaltenen Über- und Unterdeckungen nach § 14 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Hilfsbetriebe werden wie folgt festgestellt:
  - Überdeckung Abwasserwirtschaft: 554.320,36 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.  
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2023 ausgeglichen.
  - Überdeckung Abfallwirtschaft: 830.980,80 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.  
Die Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenbemessung bis 2023 ausgeglichen.
  - Unterdeckung Bauschuttdeponie Donaustetten 284.015,92 € gem. § 14 Absatz 2 KAG.  
Die Kostenunterdeckung wird bei der Gebührenberechnung des Jahres 2023 ausgeglichen.
  - Überdeckung Fuhrpark: 393,06 €.  
Die Kostenüberdeckung wird bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 berücksichtigt.
3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

II.

Die Gesetz- und Satzungsmäßigkeit des Jahresabschlusses wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ulm mit Bericht vom 9. Oktober 2019 bestätigt.

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 25. November bis 6. Dezember 2019 während der Dienststunden bei den Kaufmännischen Diensten der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm, Wi-  
chernstraße 10, 89073 Ulm, I. Stock, Zimmer 103 öffentlich aus.

Ulm, den 20. November 2019  
Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm

Thomas Mayer  
Betriebsleiter

**Tag der Veröffentlichung: 25.11.2019**